

# Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Soest 2015 - 2020



Stadt Soest  
Abteilung  
Jugend und Soziales



Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>I Einleitung</b>	<b>3</b>
1. Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Jugendpolitische Ziele der Stadt Soest	7
4. Kosten und Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung	7
5. Demographische und gesellschaftliche Entwicklung	10
<b>II Querschnittsaufgaben nach dem KJFÖG</b>	<b>12</b>
1. Berücksichtigung besonderer Lebenslagen/benachteiligte Lebenswelten	12
2. Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit	13
3. Interkulturelle Bildung	15
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	16
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	17
<b>III Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung</b>	<b>19</b>
1. Kinder- und Jugendarbeit	23
1.1 Jugendverbandsarbeit	23
1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	26
2. Jugendsozialarbeit	30
3.1.Schulsozialarbeit	33
3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	35
<b>IV Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendförderung</b>	<b>38</b>
<b>V Gültigkeit des Kinder und Jugendförderplans</b>	<b>39</b>
<b>Anlagen</b>	

Herausgeber:

Stadt Soest

Abteilung Jugend & Soziales

Kontakt und Information:

Jugendhilfeplanung & Arbeitsgruppenleitung Jugendförderung

*Anke Spiekermann & Brigitte Mehrfert*

## Einleitung

Der Landtag Nordrhein Westfalen hat am 6.10.2006 das Kinder- und Jugendförderungsgesetz als drittes Ausführungsgesetz verabschiedet.

Mit diesem Gesetz ist die finanzielle Ausstattung und die inhaltliche Ausgestaltung und Planung für das Handlungsfeld der Jugendförderung für jeweils eine Wahlperiode zur kommunalen Verpflichtung geworden.

Der neue Kinder und Jugendförderplan 2015 - 2020, der 3. Kinder und Jugendförderplan der Stadt Soest, ist als ein zukunftsorientiertes Handlungsprogramm im Sinne eines „Arbeitsfahrplanes“ für alle Bereiche der Jugendförderung zu verstehen. Er formuliert Aufträge, die in den nächsten Jahren mit den Beteiligten und Akteuren anzugehen sind. Dabei soll er bewährte und bedarfsgerechte Angebote erhalten, zum anderen aber auch flexibel auf veränderte neue Bedarfe reagieren.

Er sichert jungen Menschen in der Stadt Soest, dass ihre Interessen angemessen gesehen und berücksichtigt werden. Jugendförderung versteht sich somit auch als Zukunftsorientierung für eine attraktive, lebenswerte Stadt. Durch die Schaffung von Sozialisations- und Integrationsmöglichkeiten außerhalb der Familie werden die Lebensbedingungen für junge Menschen in Soest verbessert.

Die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Lebenswelten und das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen erhalten in diesem Förderplan besondere Beachtung. Darunter ist auch die veränderte Schullandschaft und die damit ausgedehnten Zeiten, die Kinder und Jugendliche heute in der Schule verbringen einzubeziehen. Die Jugendhilfe ist hier aufgefordert unter Beibehaltung eines eigenständigen Profils an der Vernetzung der Bildungs- und Freizeitbereiche mitzuwirken.

Wir wünschen uns eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren, um für die Kinder und Jugendlichen in Soest ein Stück „Zukunft“ bedarfsgerecht mitzugestalten.

---

Dr. Eckhard Ruthemeyer

*Bürgermeister Stadt Soest*

---

Meinhard Esser

*Abteilungsleitung Jugend & Soziales*

---

Ingo Dietscheit

*Jugendhilfeausschussvorsitzender*

## I.1.Aufbau und Ziel des kommunalen Kinder und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein verbindliches Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe. Er soll den Trägern der freien Jugendhilfe Planungssicherheit in Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum geben und durch eine angemessene Laufzeit ermöglichen, Angebote zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten.

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung analysiert er alle für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder auf der Grundlage der Datenbasis des Jahres 2013. Er ist so flexibel gestaltet, dass er neben den bewährten und bedarfsgerechten Angeboten auch Spielraum für unvorhergesehene, veränderte Bedarfe lässt.

In seiner Systematik beschäftigt er sich mit den gesetzlichen Grundlagen, der Beschreibung der Arbeitsfelder und deren Zielsetzung, der finanziellen Ausstattung, der lokalen Bestands-, Bedarfsanalyse sowie einer Übersicht an Handlungsempfehlungen zu jedem Aufgabenbereich.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind als Anregungen zu verstehen, die mit den Akteuren während der Dauer des Kinder und Jugendförderplanes 2015 - 2020 erörtert, entwickelt und abgestimmt werden sollen. So ist auch die Zielsetzung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes, als „Arbeitsfahrplan“ zu verstehen. In einem angemessenen Zeitrahmen sollen die einzelnen Jugendförderbereiche in Kooperation mit den beteiligten Akteuren analysiert, bewertet und bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt werden. Ziel soll es sein, ein abgestimmtes am Bedarf und den Ressourcen orientiertes Angebot für Kinder und Jugendliche in Soest zu entwickeln und zu sichern.

Es ist ein Plan, der inhaltlich aktiv „gelebt“ werden soll.

Die nächsten fünf Jahre werden die in der Kinder- und Jugendförderung tätigen Personen feldübergreifend, die Möglichkeit erhalten sich fachlich, thematisch einzubringen und den Planungsprozess der Jugendförderung in Soest mit zu prägen. Die zeitlichen Perspektiven, die zu allen Handlungsempfehlungen genannt sind, sollen sicherstellen, dass es ausreichende zeitliche Ressourcen gibt, sich neben dem alltäglichen Pflichtaufgaben, einem fachlichen Diskurs und der Weiterentwicklung von Angeboten widmen zu können. Die freien Träger werden in diesem Prozess umfassend beteiligt.

Durch den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan erhält die öffentliche Jugendhilfe einen „Planungsauftrag“ durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Soest. Die Gesamtverantwortung dieses Planungsprozesses liegt bei der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Ergebnisse der einzelnen Themenkomplexe sollen sukzessive während der Legislaturperiode fortlaufend im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden und dort erörtert und beschlossen werden. Damit werden für alle Bereiche kinder- und jugendpolitisch für die nächsten Jahre Schwerpunkte gesetzt.

## I.2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, die eine Kommune zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichten, finden sich im

- SGB VIII
- 3. Ausführungsgesetz KJHG NRW Kinder- und Jugendförderungsgesetz

### *§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW (3. AG-KJHG NRW) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals ab dem Jahr 2006 zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet.

Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes soll nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung erfolgen (§§ 9, 15 3. AG-KJHG NRW).

### *§ 9 KJFöG Kinder- und Jugendförderplan des Landes*

- (1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.
- (2) Bei der Aufstellung des Kindes- und Jugendförderplanes hat das Ministerium die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Insbesondere soll es sicherstellen, dass die Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.

- (3) Der Kinder- und Jugendförderplan stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Dabei sind die Ergebnisse des einmal in jeder Legislaturperiode durch die Landesregierung zu erstellenden Kinder- und Jugendberichtes einzubeziehen.
- (4) Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes ist der zuständige Ausschuss des Landtages zu beteiligen.

### *§ 15 KJFöG Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe*

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtung, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.
- (2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.
- (3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.
- (4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Die Jugendförderung ist somit eine kommunale Pflichtaufgabe der Jugendämter und Voraussetzung für eine entsprechende Landesförderung. Der Förderplan ist jeweils für die Dauer einer Wahlperiode aufzustellen. Aufgaben und damit die Ausgaben sind nicht der Höhe nach bestimmt, sondern sind im Rahmen der kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse zu definieren und abzustimmen. Grundsätzlich setzt sie Umsetzung die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune voraus. Bei den Planungen sind die Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen.

### I.3 Jugendpolitische Handlungsziele der Stadt Soest

Die Ziele und Empfehlungen des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes orientieren sich an den jugendpolitischen strategischen Zielen der Stadt Soest.

Jährlich wird ein strategisches Zukunftsprogramm mit dem Rat der Stadt Soest abgestimmt.

Im strategischen Zukunftsprogramm der Stadt Soest 2015 heißt es zu den übergeordneten Handlungszielen.

*- Kinder und Jugendliche stehen im Vordergrund kommunalpolitischen Handelns -.*

Darüber hinaus werden als strategische Ziele benannt:

#### **1.Strategisches Ziel - Kinder, Jugendliche und Familien und deren Potentiale fördern**

aufgeführt ist :

- Die Sicherung und der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit
- Die Vernetzungen und Zusammenarbeit aller Akteure fördern, die sich mit Kindern und Jugendlichen – insbesondere von Zuwanderern und Migranten - beschäftigen (Eltern, Kindergärten und – tagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Kinderärzte, Berufskollegs, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Ausbildungsbetriebe und Agentur für Arbeit, sowie Arbeit Hellweg Aktiv).
- Der Aufbau von Strukturen für die aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork.

### I.4 Kosten und Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung

Das Budget der Jugendförderung umfasst die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit.

Für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendförderung stehen unterschiedliche finanzielle Budgets zur Verfügung. Die Budgets werden in den Haushaltsplanungen jährlich aufgestellt und durch den Rat der Stadt Soest und den JHA beschlossen. Dabei werden die zu erwartenden Landesmittel zusätzlich ausgewiesen.

Neben der Bestandsaufnahme und der inhaltlichen Weiterentwicklung findet sich in dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan insbesondere die Abbildung der Finanzen transparent. Er ist als Instrument der Finanzsicherung für die nächsten fünf Jahre zu verstehen. Aussagen über die finanzielle Ausstattung gelten unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushaltsplan der

Stadt Soest.

Das Budget für die laufenden Nettoaufwendungen der Kinder- und Jugendförderung für 2015 – 2020 beträgt jährlich ca. 1.172.000 €. Hinzu kommt die durch das Land erbrachte Förderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 114.900 €.

#### Übersicht der finanziellen Aufwendungen der Kinder- und Jugendförderung:

Budget	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Kinder und Jugendförderung</b>	55.000	49.000	49.600	49.600	49.600	49.600
<b>Jugendschutz</b>	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	593.555	593.555	593.555	593.555	593.555	593.555
<b>Spielplätze</b>	314.000	314.000	314.000	314.000	314.000	314.000
<b>Investitionen</b>	155.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
<b>Wartung &amp; Unterhaltung</b>	429.000	469.000	429.000	429.000	429.000	429.000
<b>Schulsozialarbeit</b>	105.356	.	./.	./.	./.	./.

#### Erläuterungen:

- Die Haushaltsplanung für das Budget der Kinder- und Jugendförderung ist unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel bis 2018 vorgenommen.\*
- Das Budget der Kinder- und Jugendförderung ist für das Jahr 2015 einmalig erhöht worden, da die Stadt Soest in diesem Jahr als Gastgeber für das internationale Jugendcamp auftritt.
- Das Budget für die Spielplätze ist 2015 einmalig angehoben worden, um einen Mehrgenerationenspielplatz zu planen.
- Die Budgetplanung für den Bereich der Schulsozialarbeit ist abhängig von den aktuellen gesetzlichen Neuregelung und kann erst ab 2016 in die weitere Haushaltsplanung mit einfließen.
- In dem Gesamtbudget der Kinder- und Jugendförderung sind Overheadkosten, Personalkosten der Arbeitsgruppenleitung, bilanzielle Abschreibungen, Kosten der zentralen Gebäudewirtschaft, sowie Personalkostensteigerungen enthalten.

\*vgl. Anlage Haushaltsplanung

## Handlungsempfehlungen zur Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung:

<i>Übergeordnete Handlungsempfehlungen</i>
Die Fördermöglichkeiten für freie Träger werden durch die entsprechenden Richtlinien geregelt
Die Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Verbandsarbeit sind überarbeitet und werden als Teil des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2020 verabschiedet. (Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit Teil I vgl. Anlage )
Die Höhe der Budgets für die einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen wird im Rahmen der Budgetverhandlungen/Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern ab 2015 ermittelt und in den Ziel- und Budgetvereinbarungen festgelegt. Inhalte, Umfang und finanzielle Förderung der durch die Träger bzw. Einrichtungen zu erbringenden Maßnahmen sollen näher bestimmt werden.
Die Ziel- und Budgetvereinbarung bilden die Grundlage für das Fach- und Finanzcontrolling der Leistungen der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.
Die finanzielle Ausstattung aller Förderbereiche ist sukzessive gemäß der vorliegenden Planung unter Berücksichtigung der kommunalen Jugendhilfeplanung mit den Beteiligten zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen.
Das finanzielle Budget der Spielplätze umfasst die Wartungs- und Unterhaltungskosten, sowie die investiven Maßnahmen im Rahmen der Spielflächengestaltung. (Neuanlage, Renovierung von bestehenden Spielplätzen, sowie die Beschaffung von Ersatzgeräten) Die Maßnahmen orientieren sich an dem im JHA verabschiedeten Spielplatzbedarfsplan 2012. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
Das finanzielle Budget für den Bereich der Schulsozialarbeit ist unter Einbeziehung der Schulentwicklungsplanung bedarfsgerecht anzupassen/zu planen.

## I.5. Demographische und gesellschaftliche Entwicklung

Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes sind sowohl die gesellschaftlichen als auch die demographischen Entwicklung in einer Kommune zu berücksichtigen. Die Angebote sind zeitnah an die Lebenswelt und den Bedarf der jungen Menschen anzupassen, dabei ist die Altersstruktur, Zunahme bzw. Abnahme bestimmter Altersstrukturen, aber auch veränderte Lebensräume, wie z.B. Schule, Medien zu berücksichtigen.

Der demografische Wandel hat einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensphase von Kindern und Jugendlichen. Die Lebensdauer der Menschen ist gestiegen, sie werden immer älter (*und bleiben länger „jung“*) und zugleich werden deutlich weniger Kinder als früher geboren. Die Lebensphase Kindheit wird immer kürzer, die Jugendphase fängt früher an, dauert länger und der Einstieg ins Erwachsensein erfolgt später. Die Zeit, die junge Menschen im Bildungssystem verbringen ist erheblich angestiegen.

Kinder und Jugendliche wachsen nicht mehr ausschließlich in der Familie auf. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung, den Ganztagschulen, der OGS usw. verbringen Kinder und Jugendliche viel Zeit in pädagogisch betreuten Räumen. Die früher gesicherten Übergänge von der Schule in den Beruf und damit auch der Übergang in die Erwachsenenexistenz sind unsicher. Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bleiben somit länger finanziell abhängig von den Eltern.

Die Bedeutung der modernen, digitalen Medien für Kinder ist enorm. Sie bewegen sich mehr und mehr auch in virtuellen Räumen, pflegen dort Kontakte, kommunizieren und vernetzen sich miteinander- schaffen sich dort neue soziale Räume. Ausgehend davon, dass diese virtuellen Räume einen Platz in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen einnehmen, wird die Kinder- und Jugendarbeit diese stärker mit in die pädagogische Arbeit einbeziehen müssen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen eine stetig ansteigende Bevölkerungsgruppe in unserer Gesellschaft dar. Die sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt wird auf Grund des demografischen Wandels wachsen.

Zentrale Fragestellungen, die in den Kinder- und Jugendförderplan mit einfließen sollten sind:

- Wie entwickelt sich der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen in Soest?
- Wie lebt die Generation der Kinder und Jugendlichen heute?
- Welche Bedürfnisse entsprechen den aktuellen Jugendkulturen?
- Welche Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten haben Jugendliche heute?
- Welche Bildungs-, Berufs und Lebenschancen haben Kinder- und Jugendliche?
- Wann und wieviel Freizeit haben junge Leute zur Verfügung?
- Welchen Einfluss hat die Zunahme der Schulzeit, bzw. verbrachte Zeit in Schule (OGGS, Ganztagschule) auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen?

- Welche Bedeutung hat das Internet (Nutzung von virtuellen Räumen) auf jugendliche Lebenswelten?
- Was wünschen sich Jugendliche heute zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen?
- Welche sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt wird sich entwickeln und welchen Einfluss wird dies auf die Jugendlichen nehmen?
- Welche Migrationshintergründe sind bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen?

Übersicht Entwicklung Anteil der 0 - 27 jährigen in Soest:

Alter	2011	2012	2013	2014
0-5	2602	2600	2574	2543
6-11	2844	2760	2705	2694
12-14	1557	1519	1505	1504
15-17	1679	1674	1625	1578
18-21	2392	2240	2250	2288
22-27	3655	3758	3781	3797

*\*Geo Service Daten Stand März 2015*

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Soest geht leicht zurück. (vgl. Demographie Bericht)

Anzahl Kinder und junge Erwachsenen orientiert an den Grenzen des allgemeinem Sozialen Dienstes Team Süd:

Alter	2011	2012	2013	2014
0-5	1496	1385	1332	1296
6-11	1681	1521	1440	1458
12-14	948	1440	841	839
15-17	994	1495	930	894
18-21	1495	1177	1278	1283
22-27	2070	1789	2020	2004

*\*Geo Service Daten Stand März 2015*

Anzahl der Kinder, die in der Grundschule gesamtes Stadtgebiet ein Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch nehmen:

Grundschule		
Schuljahr	Schüler gesamt	davon Schüler OGS
2010/2011	1.850	365
2011/2012	1.831	354
2012/2013	1.755	375
2013/2014	1.731	379
2014/2015	1.765	462

\*Abteilung Schule ;Stand März 2015

Die Anzahl, der Kinder, die in der offenen Ganztagsbetreuung betreut werden ist in Soest ansteigend.

In den letzten 10 Jahren hat der in der Schule verbrachte Zeitananteil der Kinder und Jugendliche erheblich zugenommen. Immer mehr Kinder und Jugendliche halten sich neben der eigentlichen Schulzeit auch zu anderen Betreuungszeiten in der Schule auf z.B. Angebote der offenen Ganztagsbetreuung oder Projekten. Der Ausbau an Angeboten von Ganztagschulen bzw. gebundenem Ganztags oder Angeboten an offener Ganztagsbetreuung nimmt auch in Soest weiterhin deutlich zu. An den weiterführenden Schule gehört es ohnehin zum normalen Alltag dazu, dass die Jugendlichen nachmittags häufig in der Schule sind. Bei der Planung von Angeboten für Kinder und Jugendliche ist diese Entwicklung mit zu berücksichtigen.

## II Querschnittsaufgaben nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz

Das Kinder- und Jugendfördergesetz ist ein Ausführungsgesetz zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit. Mit dem 3. Ausführungsgesetz (§3 - §7 KJFöG) werden Grundlagen für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§§ 11- 14 SGB VIII) in NRW geschaffen.

Die sogenannten definierten „Querschnittsaufgaben“ gelten als Leitlinien für alle Handlungsfelder und sollen Rahmenbedingungen und Grundsätze formulieren, die es grundsätzlich in der Jugendförderung zu beachten gilt.

## II.1.Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

Die Angebote der Kinder und Jugendförderung richten sich an alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 21 Jahren. In Einzelfällen bzw. bei besonderen Angeboten kann die Altersgrenze bis zum 27. Lebensjahr hinausgehen.

Die Angebote sollen sich insbesondere an Kindern und Jugendlichen orientieren, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen. Soziale Benachteiligungen, insbesondere die von jungen Migranten und Migrantinnen, sowie der Inklusionsgedanke sollen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Fachkräfte, somit alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung, sind in den allgemeinen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe mit einzubeziehen.

### Lokale Bestandsanalyse:

Die Angebote der Jugendförderung sind in Soest besonders auf Kinder und Jugendliche abgestimmt, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen. Die Zugänge zu den Angeboten sind bewusst sozialräumlich, niederschwellig, offen ausgerichtet, um flexibel auf Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen reagieren zu können. Im Soester Süden werden aus diesem Grund zwei Einrichtungen (Treffpunkt Süd und AWO Bewohnerzentrum) für Kinder und Jugendliche aus diesem Sozialraum, der durch eine erhöhten Migrationshintergrund gekennzeichnet ist, gefördert. Darüber hinaus wird der Jugendtreff Drehscheibe in der Innenstadt und der Wiesentreff im Westen der Stadt gefördert. Auch in diesen Einrichtungen findet die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen und Migranten/-innen besondere Beachtung. Inklusive Themen und Angebote werden aktuell in die Planungen des Wiesentreffs aufgenommen.

### *Übergeordnete Handlungsempfehlungen*

Zeitlich vereinbarte Analyse der Sozialräume und Dialog mit den Anbietern unter dem Aspekt der sozialen Belastungsfaktoren für Kinder und Jugendliche, um die Angebotsplanung und die Infrastruktur darauf abzustimmen

Kooperation bei der Angebotsplanung mit der Schnittstelle der kommunalen Integrations- und Inklusionsbeauftragten

Regelmäßige Schulung durch die kommunale Kinderschutzfachkraft zum aktiven Kinderschutz gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des aktiven Kinderschutzes gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz

## II.2. Förderung von Mädchen und Jungen - Gender Mainstreaming als Leitlinie

Bei der Planung und Ausgestaltung aller Angebote der Kinder- und Jugendförderung ist die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als Leitlinie verpflichtend zu beachten.

Die Angebote sollen:

- Die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen.
- Zur Verbesserung der Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Rollenzuschreibungen beitragen.
- Die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen.
- Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.
- So gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen.

Alle Angebote sind daraufhin zu überprüfen, ob sie die möglichen unterschiedlichen Interessen von Jungen und Mädchen ausreichend berücksichtigen.

### Lokale Bestandsanalyse:

„Gender Mainstreaming“ als Leitlinie ist in den Konzeptionen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Soest fest verankert. Der Grundsatz findet sich sowohl bei der Angebotsplanung als auch bei der Durchführung der Angebote wieder. Mädchenspezifische Angebote sind vorgesehen und werden regelmäßig durchgeführt (z.B. jährlicher Mädchenpowertag, regelmäßige Öffnungszeiten nur für Mädchen). Durch sportpädagogische Angebote wird gezielt auf die Bedürfnisse von Jungen eingegangen.

### *Übergeordnete Handlungsempfehlungen*

Berücksichtigung der Lebenswelten von Jungen und Mädchen bei der Angebotsplanung

Berücksichtigung von geschlechtsbewussten Zielen und Themen bei der Ausgestaltung der Jugendförderung
---

Weiterentwicklung von konzeptionellen Angeboten, die die unterschiedlichen Bedarfslagen von Jungen und Mädchen angemessen miteinbezieht
---

Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Beteiligungsverfahren
---

Projektentwicklung für gezielte Jungenarbeit
--

### II.3.interkulturelle Bildung

Die Angebote der Jugendförderung sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zur gegenseitigen Achtung fördern. Konzeptionell ist dies aufzugreifen und umzusetzen indem Ressourcen, Kompetenzen vielfältiger Kulturen genutzt werden sollen.

Die Angebote sollen auch von jungen Migranten in Anspruch genommen werden. Spezifische Angebote zur internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sollen angeboten werden. Bildungs- und Förderangebote zum Abbau von kulturellen Benachteiligungen sollen angeboten werden

### Lokale Bestandsanalyse:

- Eine Multinationale Jugendbegegnung findet jährlich statt. Aktuell nehmen vier Nationen an der Maßnahme teil, die im Wechsel die Jugendbegegnung ausrichten. Die nächste Jugendbegegnung wird im Sommer 2015 in Soest stattfinden.
- Beispielhaft ist hier das Kooperationsprojekt „TalentCampus“ der VHS mit dem Kinder- und Jugendzentrum Treffpunkt Süd, dem AWO–Bewohnerzentrum und dem Jugendmigrationsdienst zu nennen. Das Projekt wurde erstmalig 2014 für eingewanderte Kinder im Alter von 10 – 15 Jahren durchgeführt.
- Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien ist besonders im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine neue Herausforderung.

### *Übergeordnete Handlungsempfehlungen*

Regelmäßige Datenerhebungen und Analyse der unterschiedlichen Migrantengruppen

Analyse der Konzeptionen unter dem Aspekt der interkulturellen Ziele und Inhalte

Ausrichtung und Überprüfung der Angebote an den unterschiedlichen Zugängen und Bedürfnissen junger Migranten

Entwicklung von Angeboten, um den Respekt vor anderen Kulturen zu erlernen

Kooperation, Vernetzung mit der Integrationsbeauftragten, Ausländerbeirat

## II.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig in geeigneter Form beteiligt werden.

Sie sollen an der Jugendhilfeplanung sowie anderen kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, sofern diese deren Interessen berühren und ihnen damit ein deutliches Mitspracherecht einräumen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll damit zu einer verpflichtenden Leitorientierung nicht nur für die Jugendförderung sondern für die gesamte Jugendhilfe werden. (vgl. §§ 8, 36, 80 SGB VIII).

Anregungen und Wünsche der Kinder sollen gebündelt aufgenommen und in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

Hinsichtlich einer realistischen Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedlichste Zielgruppen zu unterschiedlichsten Themenkomplexen gibt.

### Lokale Bestandsanalyse:

- Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 10.05.2005 beschlossen, dass Kinder und Jugendliche prozess- und maßnahmebezogen in den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden sollen.
- Jährlich wird ein Beteiligungsprojekt im Arbeitsbereich Jugendarbeit durchgeführt.
- Die Kinder- und Jugendzentren beteiligen die Besucher/-innen an der Programmgestaltung, führen Fragebogenaktionen und themenbezogen, einmal jährlich ein Beteiligungsprojekt, durch.
- Bei der Planung von Spiel- und Bewegungsräumen werden Kinder in ihrem

Wohnumfeld bei der Gestaltung von Flächen miteinbezogen.

- Seit 2014 findet ein Soester Jugendforum für Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren unter Beteiligung von Kommunalpolitikern statt.

### *Übergeordnete Handlungsempfehlungen*

Entwicklung und Etablierung eines regelmäßigen Dialoges zwischen Jugendlichen und Kommunalpolitikern, in Form eines z.B. Jugendforum

Vorstellung der Analyse der jährlichen Ergebnisse des Jugendforums im Jugendhilfeausschuss mit einer Empfehlung zur Umsetzung der Ergebnisse

Umsetzung der im JHA vereinbarten Maßnahmen bzw. Weiterleitung der Ergebnisse an die entsprechenden Schnittstellen (z.B. andere Abteilungen Ausschüsse, Beteiligungsbeauftragte ) zur Umsetzung

Rückkoppelung der Ergebnisse an die Jugendlichen

Fortsetzung projektbezogener Beteiligung von Nutzergruppen zu konkreten sozialräumlichen Planungen ( Spiel- /Bewegungsräume)

Anfragen und Anträge junger Menschen als regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Jugendhilfeausschuss

Entwicklung eines wiederkehrenden Beteiligungsinstrumentes als Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Entwicklung einer jugendgerechten Öffentlichkeitsarbeit/ medialen Präsenz der Jugendförderung.

## II. 5. Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

Der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wird durch das 3. Ausführungsgesetz eine arbeitsfeldübergreifende Verpflichtung zugeordnet. Gleichzeitig sieht das Schulgesetz eine Zusammenarbeit außerschulischer Partner vor. (§ 5 Schul-G)

Die öffentliche Jugendhilfe soll das Zusammenwirken durch die Errichtung erforderlicher Strukturen fördern. Die Zusammenarbeit soll sich auf den jeweiligen Sozialraum beziehen und sichern, dass eine sozialräumliche, pädagogische Arbeit unter Beteiligung der Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

Im Idealfall liegt ein aufeinander abgestimmtes lokales, gemeinsames Konzept der Bildungsförderung junger Menschen im Sozialraum vor.

### Lokale Bestandsanalyse:

- Kooperation mit Schulen findet in Soest in der Einzelfallhilfe als auch projektbezogen statt. In der Jugendarbeit/Jugendförderung findet sozialraumbezogen ein vernetztes Handeln unter den Fachkräften in folgenden Bereichen statt:
- Kooperation erfolgt in Arbeitsgemeinschaften wie z.B. Stadtteilkonferenzen
- Elternpraktikum durch Einsatz von Babysimulatoren ab Klasse 8
- Zusammenarbeit in der Einzelfallhilfe mit Schule und Schulsozialarbeit
- Schnuppertage für Schulkinder
- Kooperationen mit der OGGS ( Angebote der städtischen Häuser, Nutzung von Räumlichkeiten)
- Durchführung von Berufswahlorientierungsmaßnahmen
- Durchführung von Schülerseminaren und Trainings zu verschiedenen Themenstellungen
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Multiplikatoren

Auf Grund begrenzter und bereits definierter Ressourcen der Jugendförderung ist im Bereich der Kooperationsverpflichtung Schule und Jugendhilfe nur eine begrenzte Zusammenarbeit bzw. Weiterentwicklung möglich.

Im Rahmen des Kinder und Jugendförderplans 2015- 2020 ist auch diese Frage zu erörtern, inwieweit der Bereich Schule und Jugendhilfe, angesichts des immer umfassender werdenden Lebensraum „Schule“ für Kinder und Jugendliche mehr in den Focus genommen werden sollte. Zusammenarbeit sollte nicht allein auf Initiative einzelner engagierter Personen ausgestaltet werden sondern durch Kooperationsvereinbarungen abgesichert werden.

### *Handlungsempfehlungen*

Strukturelle Verankerungen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule durch die Entwicklung von projektbezogenen Kooperationsvereinbarungen

### III Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist darüber zu entscheiden, welches Budget der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wird und wie die inhaltliche Ausgestaltung aussieht.

#### *§ 11 SGB VIII Jugendarbeit*

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.,

#### *§ 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- Jugendarbeit*

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung

- politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
  3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
  4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
  5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
  6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
  7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.
  8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
  9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört gem. § 11-14 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Jugendarbeit soll von Verbänden, Gruppen, Initiativen der Jugend und anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten werden.

Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden :

- Politische soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit

- Kulturelle Jugendarbeit
- Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Arbeitswelt- /-familienbezogene Jugendarbeit
- Interkulturelle Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Die Zielgruppe der Kinder und Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6-21 Jahren. In Einzelfällen können die Angebote sich auch an junge Heranwachsende bis zum 27. Lebensjahr beziehen.

Kinder –und Jugendarbeit ist als Teil einer sozialen und kulturellen Infrastruktur einer Stadt zu verstehen. Die Angebote schaffen Erfahrungs-/Lebensräume für Kinder und Jugendliche, die ihre Lebenslagen berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit des sozialen Lernens außerhalb von Schule und Elternhaus ermöglichen. Sie soll mit ihren Angeboten positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in einer Stadt schaffen bzw. erhalten. Die Teilnahme an den Angeboten ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot für Kinder und Jugendliche.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche. Sie können sich an bestimmte Zielgruppen wenden oder Sozialraum/ Gemeinwesen orientiert angeboten werden.

Sie setzen an der Lebens- und Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen direkt an und sind als niederschwelliges, außerschulisches Angebot zu verstehen. (außerschulisches Bildungsangebot) Die Annahme der Angebote beruht auf Freiwilligkeit. Die Kinder und Jugendlichen sind bei der Gestaltung der Angebote zu beteiligen. Vgl. Die Kinder- und Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten das Lernfeld zur Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder und Jugendliche in einer Stadt.

Dabei orientiert sie sich an aktuellen Bedarfen, Jugendkulturen, gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen. Das situative und spontane Eingehen auf Bedarfe von Kinder- und Jugendarbeit ist dabei eine wesentliche Zielsetzung. Die Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sich somit ständig mit wechselnden Themen und unterschiedlichen Zielgruppen. Als Folge davon ist eine hohe Flexibilität in diesem Arbeitsfeld notwendig, um auch konzeptionell diese Veränderungen immer wieder mit aufzugreifen und neu zu beschreiben

.Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen in Schulen, die Verkürzung der Schulzeit, den veränderten Alltag von Jugendlichen ist in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit der Schule immer wichtiger geworden. Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule bedarf somit einer Klärung und Definition. Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass das Arbeitsfeld Jugendarbeit ihr eigenes Profil behält bzw. anpasst und weiterentwickelt. Dabei ist der Bereich der

außerschulischen Angebote weiterhin ein wichtiger Baustein. *„Jugendarbeit muss dann da sein, wenn Kinder und Jugendliche freie Zeit gestalten wollen und können“\**

Vgl. Positionspapier Kinder- und Jugendarbeit LWL 2014

### Lokale Bestandsanalyse:

- Koordination, Veröffentlichung des jährlichen Ferienkalender
- Angebot multinationale Jugendbegegnung
- Kooperationsveranstaltung/Durchführung des VHS-Demokratieführerscheins
- Koordination und Durchführung des Kinderprogramms während der Bördetage
- Planung und Durchführung des Jugendforums mit Beteiligung von Jugendlichen
- Durchführung des Ferienangebotes „Pappstadt“

### Handlungsempfehlungen

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
Verlässliche Ferienangebote werden vorgehalten.	Das Ferienangebot „Pappstadt“ wird zweimal durchgeführt.	Jährlich
Die multinationale Jugendarbeit mit internationalen Kooperationspartnern wird fortgesetzt	Eine multinationale Jugendbegegnung wird angeboten bzw. durchgeführt	jährlich
Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche werden vorgehalten.	Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren werden durch die Teilnahme am Landesprogramm „Kulturrucksack“ vorgehalten	jährlich

\* vgl. Positionspapier Kinder- und Jugendarbeit Landesjugendamt Westfalen

### III.1.1. Die Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit In der Jugendverbandsarbeit wird Jugendarbeit durch junge Menschen selbst gestaltet und organisiert. Die Jugendverbandarbeit ist gekennzeichnet durch folgende Charakteristika:

- ❖ Freiwilligkeit
- ❖ Selbstverantwortlichkeit
- ❖ Ehrenamtliches Engagement
- ❖ Partizipation und Mitbestimmung
- ❖ Lebenswelt- Wertorientierung

#### *§ 11 KJFöG Jugendverbandsarbeit*

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

#### *§ 12 SGB III Förderung der Jugendverbände:*

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

- (1) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die Jugendverbandsarbeit wird in Soest von folgenden Trägern angeboten und durchgeführt:

- Christliche Verbände und Organisationen
- Ortsverbände und Ortsgruppen von Wohlfahrtsverbänden
- Evangelische und katholische Kirchengemeinden
- Freie Gemeinden und Religionsgemeinschaften
- Sonstige Vereine, Gruppen und Initiativen

Die Adressaten der Jugendverbandsarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen einer Stadt. Dabei ist das Angebot meist zielgruppenorientiert, d.h. abgestimmt auf ganz spezifische Interessenslagen. Nur ein kleiner Teil der Angebote der Jugendverbandsarbeit werden durch öffentliche Mittel gefördert. Ein anderer, weitaus größerer Teil der Jugendverbandsarbeit wird durch die Verbände in Eigenregie geleistet.

#### Lokale Bestandsanalyse :

- Die Stadt Soest unterstützt die Arbeit der Jugendverbände durch die finanzielle Förderung. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit erfolgt nach den jeweils geltenden Richtlinien.
- 2013 wurden bei der Stadt Soest von 17 Verbänden Anträge gestellt, die gemäß den Förderrichtlinien gefördert wurden.
- Zur Qualifizierung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen werden jährlich Schulungen angeboten und durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise Jugendgruppenleiterschulungen sowie Schulungen die sich mit pädagogischen oder aktuellen Themenstellungen befassen.
- Die Förderrichtlinien wurden im April 2014 in Kooperation mit den Verbänden überarbeitet und den aktuellen Bedarfen angepasst. (vgl. Anlage)
- Die Förderrichtlinien sollen im Herbst 2015 im dialogischen Verfahren ausgewertet und gegebenenfalls angepasst werden.
- Neben der finanziellen Förderung werden alle Bereiche der Kinder und Jugendverbandsarbeit durch die Fachberatung Jugendförderung auf Wunsch professionell beraten.
- Die kreisweit erarbeiteten Handlungsempfehlungen gemäß § 72 a SGB VIII zum erweitertes Führungszeugnis sind mit den Verbänden kommuniziert, und befinden sich in der Umsetzungsphase.

## Handlungsempfehlungen

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit sind überarbeitet	Neue Richtlinien sind mit den Trägern kommuniziert und im JHA verabschiedet	April-September 2015
Die Richtlinien und Antragsformulare sind für die Nutzer leicht zugänglich	Die Richtlinien und die entsprechenden Antragsformulare sind im Internet zugänglich	Oktober 2015
Die Antragstellung ist vereinfacht	Die Richtlinien sind überarbeitet, eine vereinfachte Antragstellung ist berücksichtigt	September 2015
Die Ausbildung von Jugendgruppenleiter/innen ist gefördert	Einmal jährlich wird eine Jugendleiterschulung in Kooperation mit dem Kreis Soest angeboten	jährlich
Schulungen für Jugendgruppenleiter zu relevanten, aktuellen Themenstellungen sind angeboten	Jährlich werden 1-2 Schulung in Kooperation angeboten	jährlich
Innovative Projekte, die auf aktuelle Jugendkulturen zurückgehen sind gefördert	Die überarbeiteten Richtlinien ermöglichen die Förderung solcher Projekte	September 2015
Das Ehrenamt in der verbandlichen Kinder – und Jugendarbeit ist unterstützt	Kooperation mit der kommunalen Koordinierungsstelle Ehrenamt, Ratsbüro	2016
Die Beratung der Jugendverbände zum Kinderschutz ist bekannt	Die Jugendverbände erhalten auf Wunsch eine Beratung durch die kommunale Kinderschutzfachkraft	2015
Vereinbarungen zum Kinderschutz liegen vor	Die Vereinbarungen zum Kinderschutz werden kommuniziert und unterzeichnet	2016

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
Die Attraktivität für junge Menschen sich in der Kinder und Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich zu engagieren ist erhöht	Vergünstigungen für die Inhaber der JuLeiCa wird attraktiver gestaltet	2017
Die Kooperation mit den Vertretern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist verbessert	Einmal jährlich werden die Vertreter der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zu einem Dialog eingeladen	Jährlich
Der Fortbestand des Stadtjugendrings ist geklärt	Der Stadtjugendring wird einberufen, um zu klären, ob dieser weiterhin Fortbestand haben soll oder aufgelöst werden soll.	2015

### III.1.2. Die offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume zur Freizeitgestaltung an, die niederschwellig an den Lebenswelten und Interessen der Kinder und Jugendlichen ansetzt. Das Grundprinzip der offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, dass sie sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnet und ihre Angebote immer wieder aktuell an den wechselnden Themen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert. In der Regel kommen die Besucher der Einrichtungen häufig aus den Sozialräumen, in denen die Einrichtung ihren Standort hat. Die Besucher orientieren sich weniger an den Angeboten als an der sozialräumlichen Nähe. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Kinder und Jugendliche die natürlichen Grenzen wie z.B. stark befahrene Straßen nicht überschreiten sondern in ihrem nahem Wohn-/Lebensumfeld bleiben.

#### § 12 KJFöG Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder

und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit erreicht Jugendliche und junge Erwachsene -einzeln und in Gruppen in ihren selbstgewählten sozialen Räumen und an ihren Treffpunkten. Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist ein niederschwelliges Jugendhilfeangebot, welches aufsuchende Elemente mit Anlaufstellen (u.a. den Kinder- und Jugendeinrichtungen) verknüpft.

Neben der Lobbyarbeit für die jungen Menschen in Soest setzt der Arbeitsbereich auf die Kooperation und Vernetzung sozialer Einrichtungen und Handlungsfelder, arbeitet mit anderen Einrichtungen gemeinsam daran, Beteiligungsformen und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Stadt weiter zu entwickeln und versteht sich als „Medium“/ Mittler für jugendspezifische/jugendkulturelle Ausdrucksformen und Stadtteilentwicklungen.

### Lokale Bestandsanalyse :

- Die offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt in Soest sowohl personell als auch finanziell einen großen Anteil der gesamten Jugendförderung ein. Sie umfasst Spiel- und Sportangebote, kreative und kulturelle Angebote, Ferienangebote, Kooperationsprojekte in der Schule, Information und Beratung
- Die städtischen Einrichtungen halten regelmäßig Angebote an Samstagen vor.
- Der Einsatz des Personals und der vorhandenen Ressourcen sind stark an den Öffnungszeiten der Einrichtungen orientiert. Bisher galt es als ein wesentliches Qualitätskriterium der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch maximale Öffnungszeiten, die Zugänge der Angebote zu erleichtern und damit viele Kinder und Jugendliche niederschwellig zu erreichen.
- Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit wird zurzeit von zwei kommunalen Einrichtungen und zwei Einrichtungen in freier Trägerschaft angeboten. Die Angebote der einzelnen Bereiche orientieren sich an der jeweiligen Konzeption der Einrichtungen und sind im Idealfall aufeinander abgestimmt sein.
- In den Schulferien bieten die städtischen Einrichtungen verlässliche Ferienangebote, wie z.B., die Kinderspielstadt Pappstadt, die über einen Zeitraum von 2 Wochen durchgeführt wird.
- Streetwork/Mobile Jugendarbeit wird durch die öffentliche Jugendhilfe sowie durch das AWO Bewohnerzentrum angeboten. Es umfasst Angebote, wie Beratung, Begleitung, Vermittlung, Informationen, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, (Präventions-)Projekte, freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, Netzwerkarbeit im Sozialraum
- Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit richtet sich bisher nach den abgestimmten Richtlinien zur Förderung der Kinder – und Jugendarbeit Teil II und den ausgehandelten Verträgen.

## Handlungsempfehlungen:

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Perspektive
Der Prozess der Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist begonnen und wird abgeschlossen	Durchführung eines Workshop mit den pädagogischen Fachkräften unter externer Moderation zu der Analyse der Bedarfssituation von Kindern und Jugendlichen und der Weiterentwicklung von Angeboten	Herbst 2015 bis Ende 2017
Eine Steuerungsgruppe begleitet den Prozess der Qualitätsentwicklung	Steuerungsgruppe bestehend aus einer Arbeitsgruppe des JHA, Mitarbeiter der Abteilung Jugend und Soziales, Amtsleitung, Arbeitsgruppenleitung und Jugendhilfeplanung wird gebildet, die regelmäßig über Ergebnisse informiert wird und die Entscheidungsprozesse leitet	2016 bis 2017
Träger, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes gefördert werden, führen mit dem Jugendamt regelmäßige Auswertungsgespräche ,um die Angebote und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Wirkung auszuwerten	Einführung und Aufbau eines jährlich geführten Dialoges zur Wirksamkeitsanalyse	2015- 2017
Die Öffnungszeiten der Jugendfreizeiteinrichtungen sind an den Bedarfen der Besucher orientiert	Eine Befragung zu den Öffnungszeiten wird in den Jugendfreizeiteinrichtungen durchgeführt.	2015

Die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind überarbeitet und im JHA verabschiedet	Die Richtlinien sind in miteinander abgestimmt	2016
Die Arbeitsfelder Streetwork und mobile Jugendarbeit sind in einem Gesamtkonzept der offenen Jugendarbeit eingebettet	Konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeitsfeldes Streetwork und mobile Jugendarbeit.	2015 bis 2017
Umsetzung konzeptioneller Reaktionen in den Einrichtungen auf die Herausforderungen veränderten Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen	Angebotsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der veränderten Lebenswelten und der erarbeiteten Bedarfsanalyse	ab 2016- 2018
Aktuelle kommunale Bedarfe sind aufgegriffen und finden sich in der Angebotsstruktur wieder	Jährliche Sozialraumanalysen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen liegen vor und werden fachlich mit den Mitarbeitern kommuniziert	jährlich ab 2016
Die Leistungsverträge mit den freien Trägern sind im Rahmen der Qualitätsentwicklung überarbeitet	Verhandlungen zwischen den Leitungsebenen zu den finanziellen Rahmenbedingungen	Anfang 2018
Ein Gesamtkonzept der Ferienbetreuung von Kindern und Jugendlichen liegt vor	Die beteiligten Akteure entwickeln ein Konzept, unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen	2017 bis 2018

Das Budget der Kinder- und Jugendarbeit ist der finanziell am stärksten geförderte Bereich der Jugendförderung. Im Dialog mit allen Beteiligten gilt es, sich grundsätzlich der Frage zu stellen, inwieweit erreichen wir mit den Angeboten die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen bzw. wie ist es möglich mit den vorhandenen Ressourcen auf neue Bedarfe zu reagieren. Das kann auch bedeuten, dass Ressourcen verschoben bzw. anders gewichtet werden müssen, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

### III.2. Die Jugendsozialarbeit:

Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungs- und Aufgabenfeld der Jugendhilfe und als eine kommunale Pflichtaufgabe zu verstehen. Sie ist aus fachlichen und finanziellen Gründen ein wichtiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, da sie kommunale Folgekosten von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialen Ausschluss beeinflussen können. \*Jugendsozialarbeit ist damit auch Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

#### *§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit*

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

#### *§ 13 KJFöG Jugendsozialarbeit*

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Förderziele der Jugendsozialarbeit sind die soziale Integration und die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Jugendlichen, die aus dem Regelsystem Schule /Berufsausbildung/berufliche Qualifikation drohen herauszufallen bzw. die den Schulabschluss nicht erreicht haben.

Die Jugendsozialarbeit findet sich in verschiedenen Arbeitsfeldern wieder:

- ❖ Jugendberufshilfeangebote
- ❖ Schulbezogene Angebote
- ❖ Integrations- Migrationshilfen
- ❖ Wohnhilfen

### ❖ Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit steht im engen Zusammenhang mit anderen Leistungen wie z.B. denen der Arbeitsverwaltung. Die Leistungen der Arbeitsverwaltung sind gegenüber den Leistungen der Jugendhilfe grundsätzlich vorrangig. Aufgrund dieser Nachrangigkeit des SGB VIII zum SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) setzt der Auftrag der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle dieser Gesetze an. Hier gilt es Unterstützungsleistungen zur sozialen und beruflichen Integration für diejenigen Schulabgänger/innen und jungen Erwachsenen bereit zu halten, deren berufliche Integration nicht durch die Instrumente und Eingliederungsleistungen von SGB II und SGB III erreicht werden kann. Das Handlungsfeld der Jugendhilfe bezieht sich somit eher auf den Übergang zwischen Schule und Beruf, da wo Chancen von benachteiligten Jugendlichen durch besondere niederschwellige Begleit- und Unterstützungsangebote verbessert werden können.

Der in § 13 SGB VIII beschriebene Auftrag der Jugendsozialarbeit betont die Notwendigkeit frühzeitiger Angebote und verpflichtet die Träger der Jugendsozialarbeit zur konzeptionellen Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Akteuren, insbesondere mit Schule.

### Lokale Bestandsanalyse:

- Im Kreisgebiet haben sich die vier Jugendämter auf eine gemeinsame Bereitstellung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit aus der allgemeinen Umlage verständigt, die Planung wird zentral durch den Kreis Soest gesteuert.
- Das Angebot der Jugendberatung (Beratungsstelle für sozialpädagogische Hilfen im Übergang Schule und Beruf) wird von der INI Lippstadt für die Stadt Soest durchgeführt. Seit 2014 wird dies auch lokal in Soest einmal wöchentlich angeboten.
- Durchführung von Berufswahlorientierungsmaßnahmen durch die Kinder- und Jugendeinrichtungen in Kooperation mit Schulen
- Mitwirkung bei der Kooperationsveranstaltung „Komm auf Tour“ der kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf/Kreis Soest
- Im Bereich der Schulsozialarbeit werden kommunale Ressourcen eingesetzt vgl. Kapitel 3.1.

## Handlungsempfehlung

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Perspektive
Eine Kooperation zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter und den Jugendämtern im Kreis Soest ist beschrieben.	Die Vereinbarung zur Jugendberufskooperation im Kreisgebiet Soest ist unterschrieben.	2015
Die Infrastruktur für Jugendliche im Übergangssystem Schule und Beruf in Soest ist erfasst und fließt in den Planungsprozess der Jugendförderung ein	Zusammenstellung, Auflistung und Analyse der bestehenden Angebote im Übergangssystem Schule und Jugendhilfe	2016
Regionale Netzwerke zu dem Themengebiet Übergang - Schule und Beruf sind aufgebaut; Schnittstellen sind definiert	Teilnahme an überregionalen Netzwerken, Teilnahme an dem Arbeitskreis Übergangssystem Schule und Beruf	2016
Die Rolle der Jugendhilfe im Bereich Übergang Schule und Beruf ist definiert	Schnittstellen und Kooperation werden analysiert und abgestimmt	2017

### III.2.1. Die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie optimiert die Sozialisations- und Förderungsleistung beider Institutionen, um allen Schülerinnen und Schülern bessere Entwicklungschancen zu ermöglichen. Methodisch wird sie durch die Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Projekte angeboten.

Jungen Menschen sollen durch sozialpädagogische Hilfen in der Schule spezifische Förderangebote, präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsfähigkeit angeboten werden. Die Schulsozialarbeit setzt eine optimale Zusammenarbeit der Fachkräfte Jugendhilfe und Schule, mit den jeweiligen eigenen Berufsprofilen/- ansätzen voraus.

### Lokale Bestandsanalyse

- In Soest wurde die Schulsozialarbeit bis Ende 2014 durch unterschiedliche Träger finanziert und durchgeführt (Kommune & Bildung und Teilhabe Paket Bund)
- Die Fachberatung der Schulsozialarbeiter wird teilweise durch die Kommune sichergestellt.
- Schulsozialarbeit finanziert durch die Kommune, durchgeführt durch freie Träger findet mit jeweils 0,5 Stellen an der Astrid-Lindgren-Grundschule / Träger Pari-Sozial und der Pestalozzi-Förderschule / Träger Diakonie Ruhr-Hellweg statt.
- Zum Schuljahr 2015/2016 wird die Förderung der Schulsozialarbeit der Pestalozzischule eingestellt, da die Schule ihren Betrieb einstellt.
- Schulsozialarbeit finanziert nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz findet mit 2,7 Stellen an sieben Grundschulen, zwei Realschulen, und drei Gymnasien statt (Stand 2013)
- Schulsozialarbeit darüber hinaus wird an der Gesamtschule und den zwei Hauptschulen durch Landesmittel finanziert.
- Das Land NRW fördert anteilig von 2015 -2017 soziale Arbeit an Schulen (Bildungs- und Teilhabeberater/innen). Zur Zeit läuft ein Antragsverfahren über den Kreis Soest zur Vergabe der Landesmittel.
- Es gibt auf Grund der unterschiedlichen Träger und Finanzierung der Leistungen kein einheitliches Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit.

## Handlungsempfehlungen

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Perspektive
Die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Landesförderung 2015- 2017 ist geklärt	Das notwendige Antragsverfahren ist eingeleitet.	2015
Eine Bedarfsanalyse zum Thema Schulsozialarbeit liegt vor	Lehrer und Schulleitungen werden anhand eines Fragebogens zum Angebot der Schulsozialarbeit befragt	2016
Ein Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der Schulentwicklung ist entwickelt; Übergreifende Ziele der Schulsozialarbeit liegen vor	Vereinbarungen zur Schulsozialarbeit werden gesamtstädtisch zwischen den unterschiedlichen Trägern entwickelt und abgestimmt	2017
Indikatoren zum Einsatz von Schulsozialarbeit liegen vor	Für alle Soester Schulen werden Standards entwickelt, wann Schulsozialarbeit als fester Bestandteil des Angebotes an Schulen eingesetzt werden soll, die Standards werden im JHA vorgestellt und verabschiedet.	2017

### III 3.1 Der erzieherische Kinder – und Jugendschutz

#### *§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

„(1) jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen - junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, - Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

#### *§ 14 KJFöG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“

Der erzieherische Kinder und Jugendschutz hat eine präventive Funktion, die sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit wiederfinden soll.

Er umfasst die Bereiche Prävention, Information und Aufklärung. Durch die Vermittlung von Wissen, sozialen Kompetenzen und persönlichen Kompetenzen sollen Jugendliche frühzeitig erreicht werden und vor gefährdenden Einflüssen und Handlungen geschützt werden.

Die Angebote sollen verschiedene Zielgruppen, wie z.B. Kinder, Jugendliche, Eltern, und Fachkräfte frühzeitig über Gefahren und Risiken zu verschiedenen Themen beraten und aufklären.

Folgende Themen sind im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz von Interesse:

- Sucht / Suchtprävention
- Jugendmedienschutz
- Gewalt/ Gewaltprävention
- Neue religiöse Bewegungen/Sekten
- Rassismus und Rechtsextremismus

### ➤ Sexualpädagogik

In Soest liegen die Schwerpunkte aktuell auf den Angebotsfeldern Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendmedienschutz.

Die Entwicklung pädagogischer Angebot, die Jugendliche rechtzeitig und in jugendtypischer Weise über Gefahrenpotentiale informieren ist Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes.

Dabei sind die aktuellen Entwicklungen Tendenzen in einer Stadt in der Jugendarbeit, Schule, Streetwork aufzugreifen.

### Lokale Bestandsanalyse:

- Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird von der Arbeitsgruppenleitung Jugendförderung mit einem Stellenanteil von 0,30 und durch den Arbeitsbereich Streetwork mit einem Stellenanteil von 0,18 wahrgenommen.
- Regelmäßige Jugendschutzkontrollen werden in Kooperation mit dem Ordnungsamt und der Kreispolizeibehörde durchgeführt.
- Der erzieherische Jugendschutz ist in einem kreisweiten Arbeitskreis (Prävention im Team) vernetzt.
- Es werden regelmäßig Projekte, Aktionstage und Maßnahmen zu jugendschutzrelevanten Themen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern angeboten und durchgeführt.
- Seit 2012 wird die Kampagne „GUTE FREUNDE“ mit dem zeitlichen Schwerpunkt Allerheiligenkirmes durchgeführt. Entstanden ist die Kampagne im Rahmen des Projektes „GigA- Gemeinschaftsinitiative gegen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen“ der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW. In diesem Zusammenhang wurde zur Vernetzung die Lenkungsgruppe GigA , sich aus verschiedenen Kooperationspartnern zusammensetzt, gegründet.
- Schülerseminare und soziale Trainingsgruppen mit Jugendlichen zu den Themen Gewalt- und Mobbingprävention, Suchtprävention, Förderung der Medienkompetenz werden durchgeführt.
- Fortbildung von Lehrern, Erzieherinnen, Jugendgruppenleitern zu unterschiedlichen Themenbereichen werden angeboten.
- Kinder, Jugendlichen Familien sowie Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe werden informiert und beraten

- Information und Beratung bei Veranstaltungsplanungen wird in Kooperation mit dem Ordnungsamt angeboten
- Aktuelle Themen werden aufgegriffen und Präventionsangebote entwickelt.

### Handlungsempfehlungen:

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Perspektive
Die Netzwerkarbeit ist fortgesetzt	Regelmäßige Kooperationsrunden mit den Netzwerkpartnern werden einberufen	2015
Ein Projekt zur Alkoholprävention ist durchgeführt	Das Projekt GigA wird fortgeführt, Fortführung der Lenkungsgruppe GigA  Fortführung der Kampagne GUTE Freunde  Durchführung des ALK-Parcours in Kooperation mit der Suchtvorbeugung des Kreis Soest	2015
Angeboten zur Suchtprävention werden vorgehalten	Fortführung der Schülerseminare	2015
Angeboten zur Gewaltprävention liegen vor	Fortführung der Schülerseminare	2015
Angeboten zur Jugendmedienkompetenz liegen vor	Fortführung der Schülerseminare  Angebot von Schülertheaterveranstaltungen	2015
Angebote für die Zielgruppe Eltern liegen vor	Angebote für die Eltern werden entwickelt	2017
Die Angebote sind auf die Zielgruppe abgestimmt	Jugendliche werden bei der Frage beteiligt, welche Themen für sie relevant sind	2018

## IV Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendförderung

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020 benennt in seinen Handlungsempfehlungen für alle Aufgabenbereiche Maßnahmen und Standards zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die mit den beteiligten Akteuren vereinbart, weiterentwickelt und verbessert werden sollen. Hier finden sich noch einmal zusammengefasst die Instrumente der Qualitätsentwicklung, die in den nächsten Jahren gemeinsam zu entwickeln und zu überprüfen sind.

### Handlungsempfehlungen:

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Perspektive
Die gesetzliche jährliche Meldung für IT NRW , offene Kinder- und Jugendarbeit ist eingeführt	Der IT Meldebogen ist bekannt und liegt vor	2015
Ein Qualitäts- /Wirksamkeitsdialog wird mit den geförderten Trägern regelmäßig durchgeführt und protokolliert.	Gemäß dem vorliegenden Handlungsempfehlungen werden mit den geförderten Trägern Instrumente zum Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog aufgebaut und eingeführt.	2015- 2017
Ein abgestimmtes Berichtswesen liegt vor.	Das Berichtswesen wird mit den Beteiligten weiterentwickelt und die Angebote werden erfasst	2015- 2017
Jeder Aufgabenbereich der Jugendförderung ist konzeptionell erfasst	Konzepte werden erstellt bzw. aktualisiert	2015- 2020
Zwischen den freien Trägern und der öffentlichen Jugendhilfe werden verbindliche Leistungsverträge abgeschlossen	Die Inhalte der Leistungsverträge einschließlich Finanzrahmen werden ausgehandelt.	2015- 2020
Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss, der Jugendamtsleitung, der	In der Steuerungsgruppe werden die Ergebnisse, die sich aus den Handlungsempfehlungen ergeben,	

Jugendhilfeplanung und der Arbeitsgruppenleitung Jugendförderung bereitet die Entscheidungen für den JHA vor	zusammengetragen	
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zwischenergebnisse, die Ergebnisse werden umgesetzt.	Der JHA wird während des Förderzeitraums über die Zwischenergebnisse informiert und beteiligt	2015- 2020

## V Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplanes

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020 wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2.06.2015 vorgestellt und in seiner Sitzung am 15.09.2015 verabschiedet. Der Rat der Stadt Soest hat dem Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 zuzustimmen.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt bis 2020, sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Ergebnisse der einzelnen Handlungsempfehlungen sind durch Zwischenberichte im Jugendhilfeausschuss vorzustellen und zu beschließen.